P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020 Salzburg
Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Mai 2009
Folge 9/2009

Inhalt

Bebauungspläne ..... 2 – 4
Öffentliches Gut 4
Steuerterminkalender Juni 2009 5
Errichtung von Gehsteigen 5
Öffentliche Ausschreibung 6
Impressum 6

SALZBURG feel the inspiration!

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

keine

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58036/2008/030

Salzburg, 28. April 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 25/G1“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Gst. 2517/5, 1420/40 und 1420/38, alle KG Liefering II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 25/G1” für ein Gebiet im Bereich S-Bahn Haltestelle Taxham, Europark und Peter-Pfenninger-Straße, Gst. 2517/5, 1420/40 und 1420/38, alle KG Liefering II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 29 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56491/2008/031

Salzburg, 28. April 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 26/G1“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Gst. 1420/1 KG Liefering II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 26/G1” für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage in Taxham, Gst. 1420/1 KG Liefering II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 30 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56932/2007/061

Salzburg, 28. April 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Salzachsee 15/G1“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Gst. 259/21, 2554/36, 259/7, 259/13 und 259/14, alle KG Liefering II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 15/G1” für ein Gebiet im Bereich der ehemaligen Trabrennbahn, Gst. 259/ 21, 2554/36, 259/7, 259/13 und 259/14, alle KG Liefering II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 60 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23998/2009/010

Salzburg, 29. April 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Max-Ott-Platz 1/A1“ – Neuaufstellung; nochmalige öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Max-Ott-Platz, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Max-Ott-Platz 1/A1“ im Bereich Max-Ott-Platz, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 18.5.2009 bis einschließlich 15.6.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33406/2009/002

Salzburg, 30. April 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Kolpinghaus 1/A1“ Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Adolf-Kolping-Straße 10 und 12

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Kolpinghaus 1/A1“ im Bereich der Adolf Kolpingstraße 10 und 12, Gst. 498/26 und 498/111, KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 18.5.2009 bis einschließlich 15.6.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann-Peter Kopp

Pass-Service
Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25078/2009/007

Salzburg, 4. Mai 2009

Betrifft
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Baumax – Innsbrucker Bundesstraße 1/A2"; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der ehemaligen ASK Sportanlage, KG Maxglan

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.4.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO gemäß § 71 Abs. 6 Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Baumax – Innsbrucker Bundesstraße 1/A2" im Bereich der ehemaligen ASK Sportanlage, KG Maxglan, beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice
Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren MitarbeiterInnen Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/47390/2007/012

Salzburg, 3. Mai 2009

Betrifft:
Abschreibung einer Teilfläche des Gst. 55/30 KG Bergheim II aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches sowie Übernahme einer Teilfläche des Gst 55/33 KG Bergheim II in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **30.4.2009** eine 3 m² und eine 4 m² große Teilfläche aus Gst 55/33 KG Bergheim II in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet. Des Weiteren wird eine 9 m² große Teilfläche aus Gst. 55/30 KG Bergheim II vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/3114/2009/011

Salzburg, 6. Mai 2009

Betrifft:
Zuschreibung einer 20 m² großen Teilfläche aus dem Gst. 454/2 KG Morzg zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 6.5.2009, Zl.: 08/04/31114/2009/010, die Teilfläche im Gesamtausmaß von 20 m² aus dem Gst. 454/2 KG Morzg dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20110/2009/005

Salzburg, 4. Mai 2009

Betrifft:
Steuerterminkalender Juni 2009

Städtische Steuern und Abgaben im Juni 2009

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für April 2009
Kommunalsteuer	für Mai 2009
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Mai 2009

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/20241/2009/007

Salzburg, 7. Mai 2009

Betrifft:
Errichtung von beidseitigen sowie einseitigen Gehsteigen in bestimmten Verkehrsflächen Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs. 2 und Anliegerleistungsgesetz

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21.April 2009. beschlossen:

1. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Andrä Blüml Straße, vom 1. Juni 2009 an, einseitig von der Versorgungshaustraße bis zur Parscherstraße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

2. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass am Dosenweg, vom 1. Juni 2009 an, einseitig von der Gneiserstraße bis zum Gst. 542/23, KG Morzg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

3. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Saalachstraße, vom 1. Juni 2009 an, einseitig vom Walserweg bis zum Gst. 2638, KG Liefering II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

4. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Steinbruchstraße, vom 1. Juni 2009 an, einseitig entlang von der Ernst Sompek Straße bis zur Rainbergstraße, KG Salzburg, mit einen Gehsteig auszustatten ist.

5. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Rainbergstraße, vom 1. Juni 2009 an, einseitig von der Steinbruchstraße bis zum Gst. 2894/10, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

6. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass am Weberbartlweg, vom 1. Juni 2009 an, einseitig von der Glaserstraße bis zur Schwarzenberg Promenade, KG Aigen, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

7. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Ziegelstadelstraße, vom 1. Juni 2009 an, einseitig von der Ernst Grein Straße bis zum Gst. 238/7, KG Aigen, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

8. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass der Meierhofweg, vom 1. Juni 2009 an, einseitig von der Vilniusstraße KG Gnigl, bis zum Gst. 203/22, KG Itzling, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

9. Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Hans Sperl Straße, vom 1. Juni 2009 an, nunmehr beidseitig von der Alpenstraße bis zum Gst. 78/55, KG Morzg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 416).

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Michael Handl

STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde
Auerspergstraße 7
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr
Tel. 8072-3311

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/33975/2009/003

Salzburg, 6. Mai 2009

Betrifft:
Abfallservice – 2 Pressmüllaufbauten

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Abfallservice – 2 Pressmüllaufbauten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 8.5.2009
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 33975/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662-8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662-8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, 3.6.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 3.9.2009

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 3.6.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 9/2009
15. Mai 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg